

Beschluss zu VO/GV03/2018-0521

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bildung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen und Festlegung des Termins für die mögliche Stichwahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister / zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin für die Kommunalwahl 2019

Übersicht zur Beratung:

19.12.2018 Groß Stieten SI/03/GV03-98 ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.12.2018
SI/03/GV03-98

Gemeindevertretung Groß Stieten
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 61 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land M-V (Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V) vom 16.12.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBL M-V S. 193, 200), bildet die Gemeinde Groß Stieten einen Wahlbereich.

Als Termin für die Stichwahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Gemeinde wird der 16.06.2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz
Bürgermeister